

Gemeinde Grenzach-Wyhlen



Gebührenordnung für den Bäderbetrieb Grenzach-Wyhlen

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Bäderbetrieb der Gemeinde Grenzach-Wyhlen ist eine öffentliche Einrichtung.
- (2) Der Bäderbetrieb der Gemeinde Grenzach-Wyhlen besteht aus folgenden Teileinrichtungen:
 1. Freibad
 2. Hallenbad mit Sauna
- (3) Für die Benützung und Inanspruchnahme des Bäderbetriebes und seiner Einrichtungen wird eine Gebühr erhoben.

§ 2 Gebührenerhebung

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer Einrichtungen des Bäderbetriebes betritt und benützt.
- (2) Die Gebührenschild entsteht und ist fällig beim Betreten der Einrichtungen des Bäderbetriebes.

§ 3 Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren werden für die Teileinrichtung Freibad nach Anlage 1 erhoben. Die Benutzungsgebühren für die Teileinrichtung Hallenbad mit Sauna werden nach Anlage 2 erhoben.

§ 4 Gebührenermäßigungen

- (1) Unter dem Tarif „Kinder und Jugendliche“ fallen Personen im Alter von 6 bis einschließlich 18 Jahren. Die 16- bis 18-jährigen müssen durch einen Ausweis (Schüler-, Studentenausweis, Ausbildungsbestätigung) nachweisen, dass sie zum Berechtigtenkreis gehören.
- (2) Die ermäßigten Tarife gelten nur für
 1. Kleinstrentenempfänger oder sonstige vergleichbaren Personen, deren Familieneinkommen unter dem Eineinhalbfachen des Regelsatzes nach dem Bundessozialhilfegesetz liegt,
 2. Schwerbeschädigte mit einer Minderung der Erwerbstätigkeit von mindestens 50 %,

3. Schüler, Studenten, Auszubildende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Grundwehr- und Zivildienstleistende

(3) Familienkarten erhalten nur Familien ab mindestens einem Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.*

§ 5 Gebührenbefreiung

Begleiter von Schwerbeschädigten mit einer Behinderung von 100 % und der Kennzeichnung B im Schwerbehindertenausweis erhalten kostenfreien Eintritt in die Einrichtungen des Bäderbetriebes der Gemeinde Grenzach-Wyhlen. Als Begleiter kann nur eine Person anerkannt werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Gebührenordnungen der Teileinrichtungen (Hallenbad, Sauna, Freibad) außer Kraft.

Grenzach-Wyhlen, den 23.10.2001

(Siegel)

Lutz
Bürgermeister

* Aufgehoben und geändert durch GR-Beschluss Nr. 23/06, öffentliche GR-Sitzung Nr. 02/06 vom 07.03.06:
§ 4 Abs. 3 der Gebührenordnung für den Bäderbetrieb der Gemeinde Grenzach-Wyhlen vom 23.10.2001 erhält mit sofortiger Wirkung folgende Fassung: „Familienkarten erhalten nur Familien ab mindestens einem Kind, solange für dieses Kindergeld bezogen wird. Die entsprechenden Nachweise (nach Abs. 1 Satz 2) sind vorzulegen.“

Gemeinde Grenzach-Wyhlen



**Anlage 1 zur
Änderung der Gebührenordnung für den Bäderbetrieb
der Gemeinde Grenzach-Wyhlen**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.03.2017 folgende Beschlüsse zur Änderung der Gebührenordnung für den Bäderbetrieb der Gemeinde Grenzach-Wyhlen gefasst:

1. Die beigefügten Entwürfe der Anlage 1 und Anlage 2 zur Gebührenordnung für den Bäderbetrieb der Gemeinde Grenzach-Wyhlen werden zum Beschluss erhoben.
2. Die Anlage 1 „Gebühren für Benutzung der Benutzung Freibad“ gilt ab der Badesaison 2017 die Anlage 2 „Gebühren für die Benutzung der Einrichtung Hallenbad und Sauna“ gilt ab der Hallenbadsaison 2017/2018.

Gebühren für die Benutzung der Einrichtung Freibad

Freibad:

Einzeleintritt Erwachsene	4,00 €
Einzeleintritt Ermäßigte, Kinder und Jugendliche	2,00 €
Saisonkarte Freibad Erwachsene	70,00 €
Saisonkarte Freibad Ermäßigte, Kinder und Jugendliche	35,00 €
Familienkarte Saison Freibad	110,00 €
Familienkarte Saison Freibad Ermäßigte	----- €
Saisonkarte Hallen- und Freibad Erwachsene	120,00 €
Saisonkarte Hallen- und Freibad Ermäßigte, Kinder und Jugendliche	60,00 €
Familienkarte Hallen- und Freibad	170,00 €
Familienkarte Hallen- und Freibad Ermäßigte	----- €
Einzelkabine pro Tag	7,00 €
Einzelkabine pro Saison	75,00 €

Verwaltungsgebühren:

▪ Kaution für Saisonkarte	10,00 €
▪ Kaution für Familiensaisonkarte je Karte	10,00 €
▪ Kaution für Familiensaisonkarte maximal	30,00 €
▪ Verlust bzw. Beschädigung der Saisonkarte	10,00 €
▪ Verlust von Kabinen- oder Schrankschlüssel	20,00 €

Grenzach-Wyhlen, den 14. März 2017

(Siegel)

Dr. Tobias Benz
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Grenzach-Wyhlen

**Anlage 2****Änderung der Gebührenordnung für den Bäderbetrieb
der Gemeinde Grenzach-Wyhlen**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.03.2017 folgende Beschlüsse zur Änderung der Gebührenordnung für den Bäderbetrieb der Gemeinde Grenzach-Wyhlen gefasst:

1. Die beigefügten Entwürfe der Anlage 1 und Anlage 2 zur Gebührenordnung für den Bäderbetrieb der Gemeinde Grenzach-Wyhlen werden zum Beschluss erhoben.
2. Die Anlage 1 „Gebühren für Benutzung der Benutzung Freibad“ gilt ab der Badesaison 2017 die Anlage 2 „Gebühren für die Benutzung der Einrichtung Hallenbad und Sauna“ gilt ab der Hallenbadsaison 2017/2018.

Gebühren für die Benutzung der Einrichtung Hallenbad und Sauna**Freibad:**

Einzeleintritt Erwachsene	4,00 €
Einzeleintritt Ermäßigte, Kinder und Jugendliche	2,00 €
Zuschlag für Warmbadetag Erwachsene	1,50 €
Zuschlag für Warmbadetag Ermäßigte, Kinder und Jugendliche	1,00 €
Saisonkarte Hallenbad Erwachsene	80,00 €
Saisonkarte Hallenbad Ermäßigte, Kinder und Jugendliche	40,00 €
Familienkarte Saison Hallenbad	120,00 €
Saisonkarte Hallen- und Freibad Erwachsene	120,00 €
Saisonkarte Hallen- und Freibad Ermäßigte, Kinder und Jugendliche	60,00 €
Familienkarte Hallen- und Freibad	170,00 €

Sauna:

Einzeleintritt Erwachsene	10,50 €
Einzeleintritt Ermäßigte, Kinder und Jugendliche	6,00 €
Zehnerkarte Erwachsene	95,00 €
Zehnerkarte Ermäßigte, Kinder und Jugendliche	54,00 €

Verwaltungsgebühren:

▪ Kaution für Saisonkarte	10,00 €
▪ Kaution für Familiensaisonkarte je Karte	10,00 €
▪ Kaution für Familiensaisonkarte maximal	30,00 €
▪ Verlust bzw. Beschädigung der Saisonkarte	10,00 €
▪ Verlust von Kabinen- oder Schrankschlüssel	20,00 €

Grenzach-Wyhlen, den 14. März 2017

(Siegel)

Dr. Tobias Benz
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.